



► Nr. VO/2021/10062  
öffentlich

Lübeck, 05.05.2021

**Vorlage  
-öffentlich-**

Verantwortliche Bereiche:  
3.320 - Ordnungsamt

Bearbeitung: Frank Hentschel (E-Mail: frank.hentschel@luebeck.de Telefon: 122-1210)

**Jagdbeirat - Benennung eines Vertreters oder einer Vertreterin der  
Jagdgenossenschaften**

**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
31.05.2021	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
08.06.2021	Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung	Öffentlich	zur Vorberatung
17.06.2021	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Herr Andreas Schlichting wird für den Jagdbeirat als Vertreter der Jagdgenossenschaften benannt

**Verfahren:**

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
entfällt	

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen  
gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja

Nein- Begründung:

Die besonderen Belange von Kindern und  
Jugendlichen werden nicht berührt

Die Maßnahme ist:

neu

freiwillig

vorgeschrieben durch:

§ 35 Abs. 2 Nr. 4 Landesjagdgesetz

Finanzielle Auswirkungen:

Ja (Anlage 1)

Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

Nein

Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit  
gem. § 35 GO:

**Begründung:**

Durch den Bürgermeister der Hansestadt Lübeck sind auch die Aufgaben der unteren Jagdbehörde wahrzunehmen.

Bei der Jagdbehörde ist gem. § 35 des Jagdgesetzes des Landes Schleswig-Holstein ein Jagdbeirat zu bilden. Dieses Gremium berät und unterstützt die Jagdbehörde in Fragen der Jagdverwaltung und bei der Festsetzung der für einige Wildarten vorgeschriebenen Abschusspläne. Der Jagdbeirat setzt sich aus dem Kreisjägermeister und sieben weiteren Personen zusammen, die verschiedene Interessen (Jagd, Land- und Forstwirtschaft, Naturschutz) vertreten. Die Mitglieder des Jagdbeirats üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich für die Dauer von fünf Jahren aus.

Während die Vertreter und Vertreterinnen der Jägerschaft und der Land- und Forstwirtschaft jeweils von den sie vertretenden Organisationen benannt werden, ist die Vertreterin oder den Vertreter der Jagdgenossenschaften vorgeschrieben, dass diese Person von der Vertretungskörperschaft des Kreises bzw. der kreisfreien Stadt zu benennen ist.

Die Amtszeit des derzeit benannten Vertreters der Jagdgenossenschaften, Herrn Andreas Schlichting, endet in diesem Jahr. Herr Schlichting gehört dem Jagdbeirat als Vertreter der Jagdgenossenschaften seit 2016 an. Er hat sich gegenüber der unteren Jagdbehörde bereit erklärt, auch weiterhin als Vertreter der Jagdgenossenschaften im Jagdbeirat mitzuwirken. Weitere Interessent:innen sind für das genannte Ehrenamt nicht bekannt.

Es wird vorgeschlagen, Herrn Andreas Schlichting, Vorwiesenweg 8, Lübeck, für weitere fünf Jahre als Vertreter der Jagdgenossenschaften zu benennen.

**Anlagen:**

Senator Ludger Hinsen